

Satzung der Gemeinde Jübek über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 "Alte Gärtnerei"

Präambel: Aufgrund des § 10 i.V.m. dem § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189), wird durch die Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom folgende Satzung der Gemeinde Jübek über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 für das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 23, zentral in der Ortslage Jübek, nördlich der Großen Straße und südlich der Danziger Straße, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

Teil B - Textliche Festsetzungen

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

5. Grünflächen und Pflanzung sowie Erhalt von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 i. V. m. Nr. 25 BauGB)

(3) Auf der öffentlichen Grünfläche ist zulässig:

- die Errichtung eines Pavillions mit einer maximalen Grundfläche von 35 m² zuzüglich einer gepflasterten Zuwegung,
- die Aufstellung von Fahrradbügeln, einer Verkleidung für ein Miet-WC und eines Trinkwasserspenders.

Hinweise

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 wird ausschließlich ein dritter Absatz zum Punkt 5 der Textlichen Festsetzungen hinzugefügt. Alle Festsetzungen des Ursprungsplans bleiben bestehen.

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 1. Änderung des B-Plans Nr. 23 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

2. Der Entwurf des B-Plans, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet unter www.amt-arensharde.de veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am im Amtsblatt des Amtes Arensharde ortsüblich bekannt gemacht.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Ort, Datum, Siegelabdruck

Amt/Gemeinde

.....

.....

4. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

5. Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus dem Text (Teil B) am als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Ort, Datum, Siegelabdruck

Bürgermeister/in

.....

.....

6. Die B-Plansatzung, bestehend dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ort, Datum, Siegelabdruck

Bürgermeister/in

.....

.....

7. Der Beschluss der 1. Änderung des B-Plans Nr. 23 durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

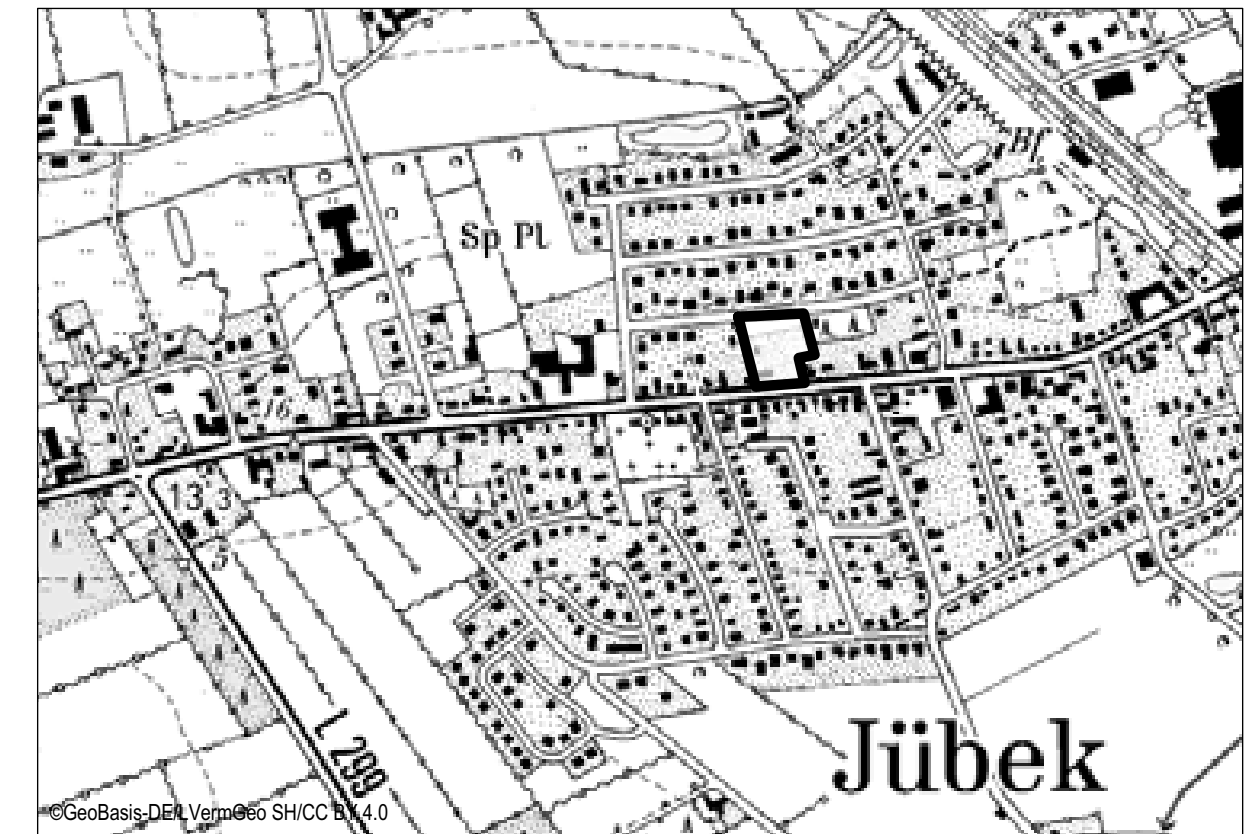
Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Ort, Datum, Siegelabdruck

Bürgermeister/in

.....

.....



Gemeinde Jübek

Kreis Schleswig-Flensburg

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 "Alte Gärtnerei"

Entwurf für die Veröffentlichung

Veröffentlicht vom bis
(Datum) (Datum)

Stand : 19.11.2025



O L A F

Regionalentwicklung
Stadtplanung
Ortsentwicklung
Landschaftsplanung
Freiraumplanung
Süderstr. 3
25885 Wester-Ohrstedt
Tel.: 0 48 47 - 980
Fax: 0 48 47 - 483
e-mail: info@olaf.de

